

DHH 2026/2027 - Veränderungen im Vergleich zur Einbringungsvorlage

Anlage 1 zur HBA-Vorlage Nr. 017/26

= - Verschlechterungen / + = Verbesserungen zum bisherigen HH-Entwurf

lfd. Nr.	MMP Nr.	Maßnahme	zuständ. FB	Gesamt	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Bemerkungen
1.		bisheriger freier Finanzmittelbestand		57	13.600	5.998	-274	-199	-8.574	57	
		davon Kreditaufnahmen		162.600		33.000	37.000	54.500	31.600	6.500	
2.		Ergebnis 2025 und Anpassung anderer Rahmendaten		3.692	7.170	2.650	-4.813	2.544	3.412	-7.271	
2.1.		Verbesserungen Ergebnis 2025 (vorläufiges Jahresergebnis)	FB 7	7.170	7.170						Gegenüber den bisherigen Annahmen im Haushaltsentwurf können für das Jahr 2025 voraussichtlich weitere Ergebnisverbesserungen in Höhe von 7,2 Mio. EUR angenommen werden. Dies ist insbesondere auf weitere Verbesserungen der Gewerbesteuererinnahmen (brutto 104 Mio. EUR statt 94 Mio. EUR) zurückzuführen. Demgegenüber stehen jedoch auch weitere Verschlechterungen, insbesondere in den Fachbereichsbudgets sowie weiterer ÜPL/APL, die - wie bereits berichtet - sich auch in Folge des Verzichts auf einen Nachtragshaushalt in 2025 ergeben haben.
2.2.		Veränderungen im Rahmen des FAG aufgrund der Oktober-Steuerschätzung und der Fortschreibung der Orientierungsdaten des Landes im November 2025 sowie der tatsächlichen IST-Ergebnisse 2025	FB 7	-3.478		2.650	-4.813	2.544	412	-4.271	Die Oktober-Steuerschätzung hat für die Stadt über den gesamten Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2030 keine positiven Veränderungen mehr ergeben, die ausreichen würden, die höhere Belastung im FAG durch das bessere Gewerbesteuerergebnis 2025 zu kompensieren - insgesamt ergibt sich sogar eine negative Entwicklung.
2.3.		Anpassung des Zeitpunktes der vorgesehenen Kreditaufnahmen	FB 7	0					3.000	-3.000	Im Zusammenhang mit den Verbesserungen 2025 sowie den Veränderungen im Rahmen des FAG werden mittelfristig Anpassungen der Kreditaufnahmen erforderlich. Lediglich der Zeitpunkt der Aufnahme wird verschoben. Die Höhe der Kreditaufnahmen bis 2030 entsprechen dem Haushaltsentwurf.
3.		Korrekturen, Ergänzungen und zwangsläufige Veränderungen		-620	0	-1.310	-1.640	60	610	1.660	
3.1.	NEU	Herstellung von zwei stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in der Langen Straße	FB 6	-250		-250					Mit GR-Beschluss vom 10.11.2025 (DS-Nr. 142/25) wurde beschlossen, dass in der Lange Straße Nord und Süd stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen installiert werden sollen. Die Investitionskosten müssen in 2026 etatisiert werden.
3.2.	NEU	Budgetanpassungen wegen stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen	FB 6	270		30	60	60	60	60	Neben den einmaligen Anschaffungskosten für zwei stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen in der Lange Straße sind laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten von 10 TEUR p.a. einzustellen. Diesen stehen Einnahmen in Höhe von vsl. 70 TEUR p.a. gegenüber.
3.3.	MMP Nr. 197	Erneuerung Mühlbachbrücke in der Wasserstraße	FB 6	-200		-200					Für die Erneuerung der Mühlbachbrücke in der Wasserstraße (Baubeschluss DS 049/23) wurden bislang Gesamtkosten von 2,7 Mio. EUR eingestellt. Die Gründung der Brücke mit der notwendigen Wasserhaltung erfordern einen deutlich höheren Aufwand, als bisher geplant. Die Kostenfortschreibung sieht nun Gesamtkosten von 2,9 Mio. EUR vor.
3.4.	MMP Nr. 217	Steinstraße (Östliche Innenstadt)	FB 6	-100			-100				Die letzte Maßnahme des Gesamtkonzepts "Östliche Innenstadt" ist der Ausbau der Steinstraße mit Kosten von 2,6 Mio. EUR. Zwischenzeitlich ist die Ausschreibung erfolgt. Die Ausschreibungsergebnisse liegen über dem geplanten Kostenansatz. Dies ist auf Preissteigerungen im Tiefbau zurückzuführen. Es werden weitere 100 TEUR benötigt.
3.5.	MMP Nr. 24	Revolvierender Bodenfonds Erwerb des Gemeindehauses in Elgersweier	FB 4	0		-550			550		Über den revolvierenden Bodenfonds wird grundsätzlich der Ankauf von Grundstücken wegen Ablauf der Bauverpflichtung sowie der Zwischenerwerb weiterer Grundstücke abgewickelt. Eine Refinanzierung erfolgt über Grundstücksverkäufe in den Folgejahren. Gemäß DS-Nr. 168/25 soll auch der Erwerb des Gemeindehauses in Elgersweier über den revolvierenden Bodenfonds abgewickelt werden. Eine Refinanzierung ist über das noch zu erarbeitende Liegenschaftskonzept sicherzustellen.

= - Verschlechterungen / + = Verbesserungen zum bisherigen HH-Entwurf

lfd. Nr.	MMP Nr.	Maßnahme	zuständ. FB	Gesamt	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Bemerkungen
3.6.	MMP Nr. 24	Revolvierender Bodenfonds Grunderwerb In den Matten II	FB 4	0			-1.600			1.600	Gemäß DS-Nr. 221/25 werden für den Grunderwerb bzw. die Durchführung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) für das Baugebiet "In den Matten II" in Bohlsbach in 2027 zusätzliche Mittel von 1.600 TEUR benötigt. Eine Refinanzierung erfolgt über Grundstücksverkäufe ab dem Jahr 2030.
3.7.	MMP Nr. 226	Lichtsteueranlage Reithalle	FB 8	-340		-340					Die Lichtsteuerungstechnik der stark frequentierten Reithalle ist kurzfristig ausgefallen. Ursprünglich war die Erneuerung in Stufe II vorgesehen. Da die bestehende Lichttechnik nicht mehr reparabel ist, muss zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs auf kostspielige Leihgeräte zurückgegriffen werden. Diese Übergangslösung ist auf Dauer nicht wirtschaftlich. Eine zeitnahe Erneuerung stellt daher die kostengünstigere und nachhaltigere Variante dar. Aus diesem Grund werden in 2026 zwingend 340 TEUR benötigt, um die Funktionsfähigkeit und den wirtschaftlichen Betrieb der Reithalle sicherzustellen.
4.	Zusatzanträge Ortschaften - s. Anlage 2			0	0	0	0	0	0	0	
		keine finanziellen Auswirkungen		0	0	0	0	0	0	0	
5.	Zusatzanträge und Deckungsvorschläge Fraktionen - s. Anlagen 3 + 4			0	0	0	0	0	0	0	
		keine finanziellen Auswirkungen		0	0	0	0	0	0	0	
6.	Summen der Veränderungen			3.072	7.170	1.340	-6.453	2.604	4.022	-5.611	
7.	Freier Finanzierungsmittelbestand neu			3.129	20.770	22.110	1.783	4.462	109	3.129	Der Haushaltsentwurf sieht vor, die gesamte verfügbare Liquidität einzusetzen, obwohl der Gesetzgeber eine sogenannte Mindestliquidität von rd. 4 Mio. EUR vorschreibt. Aus Sicht der Verwaltung hat es daher oberste Priorität, diese Mindestliquidität wiederherzustellen und die finanziellen Reserven aufzufüllen. Anpassungen im Haushalt sollten ausschließlich an unabwendbaren Positionen vorgenommen werden, beispielsweise bei Baumehrkosten bereits begonnener Maßnahmen. Für freiwillige Aufgaben, die zwar wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich sind, sollten hingegen keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden. Im Ergebnis liegen wir am Ende des Finanzplanungszeitraums immer noch 1 Mio. EUR unterhalb der geforderten Mindestliquidität.

von Nr. 6. entfallen auf

Veränderungen im Ergebnishaushalt	2.680	-4.753	2.604	472	-4.211
Veränderungen im Investitionshaushalt	-1.340	-1.700	0	550	1.600
Veränderungen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	3.000	-3.000
Veränderungen gesamt	1.340	-6.453	2.604	4.022	-5.611